



**WINTER 2021**

**17. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR - MÄRZ 2021**

Außerdem:  
Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe





# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser, das zurückliegende Jahr 2020 war geprägt durch die Corona Pandemie. Die immer noch sehr hohen Zahlen an Neuinfektionen mit dem Virus in den Monaten November und Dezember lassen für das beginnende neue Jahr nichts Gutes erahnen. Die Weihnachtsfeiern in den Schulgruppen sind wie so vieles gestrichen worden. Sollte sich nun im 1. Quartal die Situation verbessern, persönliche Treffen und Veranstaltungen wieder möglich sein, so können Sie Ihre Jahresabschlussveranstaltung organisieren und den Zuschuss wie gewohnt beantragen.

Die erste Ausgabe LVBS konkret im Jahr 2021 kündigt unsere Vertreterversammlung im März 2021 an. Wohl überlegt, dass uns hier die immer noch anhaltende Pandemie einen Strich durch die Rechnung machen könnte, gehen wir optimistisch in die Vorbereitungen. Wir stellen Ihnen unsere Entschlüsse im Entwurf vor und laden ein, sich aktiv an der Ausgestaltung der Forderungen zu beteiligen. Am Vertretertag werden die Delegierten den Vorstand des LVBS für die nächsten vier Jahre wählen. Anträge werden zur Diskussion gestellt und die besagten Entschlüsse als unsere künftige Arbeitsgrundlage verabschiedet. Ob Tarifbeschäftigter oder Beamter, in unserem Lehrerverband agieren wir gleichberechtigt, um die Interessen aller Berufsschullehrkräfte umzusetzen. Nur gemeinsam agierend, ob als Studienreferendar, Seiteneinsteiger, Fachlehrer, Lehrkraft, Fachleiter oder Schulleiter, können die Herausforderungen an den Beruflichen Schulen gemeistert werden. Und dabei steht die größte Herausforderung gerade vor der Finalisierung: der Teilschulnetzplan. Als Gewerkschaft sind wir in jeder Hinsicht von einer Beteiligung ausgeschlossen und suchen dennoch den Kontakt mit den Entscheidungsträgern, um diesen Prozess mit den

Lehrkräften und nicht über ihre Köpfe hinweg geschehen zu lassen.

Die Corona-Pandemie hat uns im vergangenen Jahr einen enormen Anschlag auf Digitalisierung von Unterricht gegeben. Gezwungen, von einem Tag auf den anderen von gewohntem Präsenzunterricht in den Fernunterricht u.a. per Videokonferenz einzusteigen, war bereits nach kurzer Zeit klar: Präsenzunterricht ist durch digitale Formate nicht ersetzbar. Mitunter war es aber die einzige Option, Lerninhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Erreicht haben wir mit Sicherheit nicht jeden und manchen von uns wurde bewusst, dass der eigenen Qualifizierung durch die jahrelange überhöhte Anzahl von Pflichtstunden die Kraft und die Zeit entzogen wurde. Mangelnde Fortbildungen, unzureichende digitale Transformationen von Lehrinhalten und technisch veraltete Systeme, fehlende vernetzte Infrastrukturen forderten unsere pädagogische Phantasie, um die Lernenden zu erreichen. Wir setzen unsere Beiträge zur Digitalisierung in dieser Ausgabe fort. Verknüpfen LernSax mit der Medienbibliothek von Mesax. Wolfram Wiezorek vom MPZ Bautzen weist auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Urheberrechts hin. Der Schutz geistigen Eigentums ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, den wir von den Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung von Facharbeiten etc. immer wieder fordern. Für die zu erwartenden Dienstlaptops greifen Torsten Friebe und Dirk Baumbach in die Trickkiste und stellen Tastenkombinationen für Mac und Windowssysteme vor – welche Sie sich gern als "Spickzettel" ausheften können. Wer sie kennt und anwendet, ist deutlich schneller unterwegs und erntet durchaus Bewunderung seiner digitalen Kompetenz.

Sabine Mesech, ehemalige Schulleiterin der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden und Leiterin der Fachgruppe der Gesundheitsfachberufe im LVBS, lenkt unsere Sichtweise auf das Gesamt-

konzept dieser Ausbildungsberufe. Rechtliche Regelungen, gesetzliche Änderungen und eine anzustrebende Annäherung an das BBiG geben den aktuellen Stand wieder und eröffnen den Ausblick auf die zu erwartenden Umsetzungsschritte.

Der Regionalverband Dresden organisiert seit vielen Jahren den ÖPR-Stammtisch. ÖPR-Vorsitzende aller gewerkschaftlichen Verbände nutzen das Treffen und tauschen sich regelmäßig aus. Durch Corona im März ausgefallen, konnten Petra Dittmer und Jürgen Fischer erst im Oktober aktiv werden, dafür aber fast alle ÖPR-Vorsitzenden des Regionalverbandes Dresden begrüßen. Der Stammtisch lebt vom Austausch und ist ein wichtiges Instrument, in dem personalrechtliche Fragen thematisiert und beantwortet werden.

Ich wünsche Ihnen nunmehr viel Spaß beim Lesen und freue mich, wenn Sie aktiv zu den vorgestellten Entschlüssen Ergänzungen und Anmerkungen an ihren LVBS schicken. Wie immer senden Sie am schnellsten über das digitale Postfach unter [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de).

Herzlichst Ihr

Dirk Baumbach  
1. Vorsitzender

## INHALT

- 04 **BERUFLICHE BILDUNG: WANDEL GESTALTEN**
- 06 **DELEGIERTENTAG 2021**
- 16 **MODERNE MEDIEN RECHTSSICHER IN SCHULE UND UNTERRICHT EINSETZEN?!**
- 19 **DIE DIGITALE SEITE**
- 20 **TASTATURBEFEHLE (SHORTCUTS) FÜR MAC**
- 20 **TASTATURBEFEHLE (SHORTCUTS) FÜR WIN**
- 23 **GESAMTKONZEPT GESUNDHEITSFACHBERUFE - WOHIN GEHT DER WEG?**
- 28 **INSTRUMENTE DIGITALEN LEHRENS VERKNÜPFEN: LERNSAX MIT MESAX VERBINDEN**
- 31 **32. ÖPR STAMMTISCH IN DRESDEN**
- 34 **GEMEINSAM AKTIV BEI DER BETREUUNG DER STUDIENREFERENDARE**
- 36 **ANTRAG AUF ZUSCHUSS FÜR DIE VERANSTALTUNG DER LVBS -SCHULGRUPPE**
- 37 **PRESSEMITTEILUNG BVLB**
- 38 **TERMINE**



# BERUFLICHE BILDUNG: WANDEL GESTALTEN

## ANKÜNDIGUNG LVBS VERTRETERVERSAMMLUNG AM 27.03. 2021

Sehr geehrte Mitglieder des LVBS, am 27. März findet im BSZ „Gustav Anton Zeuner“ Dresden die Vertreterversammlung des LVBS statt.

Durch die LVBS-Bezirksverbände sind Delegierte zur Vertreterversammlung unseres Landesverbandes benannt worden und erhalten eine Einladung auf dem Postweg.

Laut unser Satzung § 14 ist die Vertreterversammlung das oberste Organ des Landesverbandes. Sie entlastet und wählt den geschäftsführenden Landesvorstand und zwei Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren. Gewählt wird nach der Wahlordnung.

Die Vertreterversammlung hat unter anderem

- die von den Organen des Landesverbandes zu verfolgenden Ziele festzulegen und Empfehlungen für deren Erreichung zu erteilen;
- über Anträge, die ihr zur Entscheidung vorgelegt werden, zu beschließen;
- den Geschäfts- und Kassenbericht des Landesvorstandes entgegenzunehmen;
- den Bericht der Kassenprüferinnen/der Kassenprüfer entgegenzunehmen;
- Berichte des Landesvorstandes entgegenzunehmen und über seine Entlastung zu beschließen;

- den Haushaltsplan zu beschließen;
- die Beitragsordnung und die Rechtsschutzordnung zu beschließen.

Der Vorstand begrüßt seine Delegierten ganz herzlich am:

**Samstag, den 27. März 2021  
von 9:00 bis 16:00 Uhr,  
am BSZ für Technik „Gustav Anton  
Zeuner“, Gerokstraße 22, 01307  
Dresden**

Liebe Verbandsmitglieder,  
Die Delegierten der Vertreterversammlung beschließen die Ziele und legen Empfehlungen für deren Erreichung fest. In dieser Ausgabe veröffentlichen wir in Kurzform die vorzulegenden Entschlüsse, ausführlich sind sie auf unserem Internetportal einsehbar:

[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de).

27. März 2021 – Vertreterversammlung des LVBS

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Landesvorsitzenden
2. Grußwort  
Hr. Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister für Kultus
3. Diskussionsrunde zu aktuellen Themen u.a.
  - Teilschulnetzplan
  - Lehrgewinnung an Berufsbildenden Schulen

### Verbandsinterner Teil (nicht öffentliche Veranstaltung)

4. Beginn der Delegiertenversammlung
5. Wahl des Präsidiums
6. Bericht des Landesvorsitzenden
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung des Landesvorstandes
11. Wahl des Wahlvorstandes
12. Wahl des neuen Landesvorstandes
13. Entschlüsse
14. Anträge: Antrag zur Satzungsänderung weitere Anträge
15. Schlusswort

# DELEGIERTENTAG 2021

## UNSERE ENTSCHEIDUNGEN

Liebe Verbandsmitglieder, für die Vertreterversammlung des LVBS am 27.03.2021 hat der Vorstand folgende Entschlüsse als Entwurf vorbereitet. Vielfältige Herausforderungen gilt es zu bewältigen. Dazu ist das Engagement jedes einzelnen Mitglieds der Antrieb für unser Handeln. Ihre Vorschläge und Anregungen sind herzlich willkommen. Der genaue Wortlaut zur Ausgangslage und auch die gesamten Entschlüsse können auf unserer Homepage [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) nachgelesen werden.

Der hier abgedruckte Artikel ist stark gekürzt und soll die eigentlichen Entschlüsse und Forderungen im Kern benennen. Bitte lesen Sie die Entschlüsse und informieren Sie sich über unsere Homepage. Haben Sie Änderungswünsche oder Ergänzungsvorschläge, dann reichen sie diese bitte über unseren E-Mailkontakt, [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de) oder als Brief ein.

Um eine ordentliche Vorbereitung zu garantieren, bitten wir Sie, Ihre Hinweise und Vorschläge bis zum 06.02.2021 einzusenden.

Weiterhin können Sie als Mitglied laut unserer Satzung § 14 Absatz 6 Anträge an den Delegiertentag stellen. Die Anträge an die Vertreterversammlung müssen bis 14 Tage vorher schriftlich beim Landesvorstand eingereicht werden. (Ausschlussfrist)

### Inhalt Entschlüsse 2021

Entscheidung 1:  
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen (Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs)

Entscheidung 2:  
Digitale Schule

Entscheidung 3:  
Lehrernachwuchsgewinnung

Entscheidung 4:  
Lehrerausbildung im Berufsbildenden Bereich

Entscheidung 5:  
Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung im berufsbildenden Bereich

Entscheidung 6:  
Inklusion

Entscheidung 7:  
Unterstützungssysteme in der Berufseinstiegsphase

Entscheidung 8:  
Zur Gewinnung von Mitgliedern

Entscheidung 9:  
Rechtliche Stellung der Medizinischen Berufsfachschulen in der Trägerschaft von Krankenhäusern gemäß § 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

Entscheidung 10:  
Lehrergesundheit

### Entscheidung 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen (Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs)

#### Gute Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel zu Motivation und hohen Arbeitsleistungen

#### Ausgangslage

☛ siehe Homepage

Der LVBS fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrer an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen.

#### 1. Arbeitsbedingungen an den Schulen motivierend gestalten

- Die **Arbeitsbedingungen** in den Schulen, insbesondere die Lehrerarbeitszeitregelungen, werden altersgerechter, gesundheitsfördernder und familienfreundlicher gestaltet.
- Die **Absenkung des Regelstundenmaßes** ist dringend erforderlich, um die individuelle Betreuung und Förderung der Auszubildenden bei der Begleitung zu ermöglichen. Ebenso kann damit eine Rückkehr von der Teilzeit zur Vollzeit für viele Kolleginnen und Kollegen erreicht werden.
- Neue Modelle, die Arbeitszeit und Freizeit stärker berücksichtigen, werden geprüft und eingefordert. Homeschooling und Präsenzunterricht sind gleichzustellen.
- Individuelle Teilzeitmodelle sind im Einklang mit Beruf, Familie und Freizeit zu berücksichtigen.
- Die Gewährung einer **Klassenleiterstunde** dient dem direkten Kontakt der Lehrperson mit den Auszubildenden und

nicht nur schulorganisatorischen Belangen. Klassenleiterstunden sind pädagogische Bestandteile der Unterrichtsarbeit, um gesellschaftliche Entwicklungen, soziale Probleme und jugendkulturelle Einflüsse zu thematisieren.

- **Abordnungen** sind soweit wie möglich durch verbesserte Planung und Steuerung zu vermeiden. Abordnungen an andere Schularten werden nicht gegen den Willen der/des Beschäftigten erfolgen.
- Bei Abordnung an andere Schularten besteht ein **Anspruch auf berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung** unter Anrechnung des Studienaufwandes.
- Für Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr sowie Beschäftigte mit besonderen familiären Belastungen wird ein Versetzungs- und Abordnungsschutz gewährt und eine Entlastung durch „Familientage“ geprüft.
- Den aktiv an Lehrerausbildung beteiligten Schulen werden ausreichende, verlässliche und zweckgebundene **Zeitkontingente für Ausbildungsaufgaben** (Praktika, Vorbereitungsdienst, begleiteter Berufseinstieg) zur Verfügung gestellt.
- Das Instrument der Bindungszulagen ab 63 Jahren hat sich bewährt und ist weiter fortzuführen.
- In der beruflichen Schule findet ein zunehmender Spezialisierungsprozess im Unterricht / Lernfeld statt. Der Einsatz von Lehrkräften muss vorbereitet und gestaltet werden. Dazu sind Einarbeitungszeiten vorzusehen und parallele Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.
- Unsere Mitglieder engagieren sich in den Personalvertretungen und stellen sich für die Stufenvertretungen zur Wahl, um sich somit aktiv an den Gestaltungsprozessen in der sächsischen Bildungslandschaft beteiligen zu können.

- Die dauerhafte und nachhaltige Etablierung von Assistenzsystemen dient der Entlastung der Lehrkräfte, die sich somit auf das Kerngeschäft des Unterrichts konzentrieren können. Insbesondere sind Schulverwaltungsassistent, Inklusionsassistent, Sprach- und Integrationsmittler wesentliche Unterstützer im Umfeld Schule.

## 2. Eingruppierung, Entwicklungs- und Unterstützungssysteme und Veränderungen durch die Verbeamtung

- Wir beeinflussen in der Bundestarifkommission die Weiterentwicklung des Tarifvertrages bezogen auf die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte.
- Unsere Zielstellung ist die Erreichung der stufengleichen Höhergruppierung im Bereich des Tv-L.
- Der mit jeder Tarifrunde größer werden der Verdienstunterschied zwischen Beamten und tarifbeschäftigten Lehrkräften muss verkleinert, zumindest gleich gehalten werden.
- Um den Einkommensnachteilen gegenüber den Lehrkräften im Beamtenstatus ansatzweise entgegenzuwirken, sind u.a. nach nichtmonetären Verbesserungen für tarifbeschäftigte Lehrkräfte zu suchen und diese im Tv-L zu verankern.
- Für Lehrkräfte an beruflichen Schulen wird bereits durch das Ausbringen von Stellen in der EG 14 eine Höhergruppierung ermöglicht, die nicht an bestimmte Tätigkeiten wie Fachleiter, Fachberater oder Oberstufenberater gekoppelt ist. In der Entgeltgruppe 14 ist der finanzielle Abstand zum Beförderungssamt der E13 Z nicht gewährleistet. Es ist deshalb ein neues Beförderungssamt E 14 plus Zulage zu schaffen. Gleichzeitig ist das Ab-

standsgebot zu den sich anschließenden Entgeltgruppen zu beachten.

- In diesem Zusammenhang ist die Laufbahnordnung für verbeamtete Lehrkräfte auszugestalten und auf die tarifbeschäftigten Lehrkräfte uneingeschränkt anzuwenden.
- Für Führungsaufgaben im Schuldienst müssen verstärkt Ämter eingeführt werden. Dazu gehört, dass diese Ämter mit Abminderungs- bzw. Anrechnungsstunden ausgestattet werden und eine entsprechende Eingruppierung beinhalten, die ebenfalls an eine Laufbahnordnung geknüpft ist.
- Es sind alle rechtlichen Möglichkeiten für eine höhere Eingruppierung von Lehrkräften unterhalb der E13 auszuschöpfen. Die Gleichstellungsverfahren sind entsprechend auf Ingenieurpädagogen mit Abschluss nach DDR-Recht zu erweitern.
- Lehrkräften mit unvollständiger Lehrerbildung (z. B. Seiten- und Quereinsteigern) werden anerkannte eingruppierungsrelevante Qualifizierungsangebote bei angemessener Berücksichtigung von Berufserfahrung unterbreitet. Fort- und Weiterbildungsangebote werden umfassender eingruppierungsrelevant gestaltet. Sie werden hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und Umfang attraktiv und lösbar ausgestaltet.
- Die jetzt begonnene Verbeamtung muss über das Jahr 2024 fortgesetzt werden und so die Gleichstellung zu den anderen Bundesländern geschaffen werden.
- Die VBL wird so entwickelt, dass stabile Beiträge und Leistungen garantiert werden. Die Kostenübernahme für die Tarifbeschäftigten ist zu überprüfen.

## 3. Teilschulnetzplan schrittweise und sensibel umsetzen

- Die beruflichen Schulzentren brauchen konstante Bildungsgänge und verlässliche Standorte.
- Die Umsetzung des Teilschulnetzplanes ist schrittweise und als Prozess zu gestalten. Den Lehrkräften sind Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und berufliche Existenzängste zu nehmen.
- Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind als dringliche individuelle Unterstützungsangebote anzubieten.

## Entschließung 2: Digitale Schule

### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

### Der LVBS setzt sich dazu für Folgendes ein:

- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen dringend **qualifiziertes IT- Personal**, so dass im Rahmen der digitalen Offensiven die Wartung und Pflege der Hardware zielgerichtet erfolgen kann. Berufsbildende Schulen mit Hunderten von Geräten benötigen einen eigenen IT-Support direkt an der Schule verortet.
- Die **IT – Ausstattung der Schulen** durch die Schulträger ist durch Nachhaltigkeit bei der Anschaffung der Hardware sowie durch industrielles Anforderungsniveau zu gewährleisten. Die Vernetzung von mehreren Schulen, die Bündelung in städtischen Rechenzentren und die Kooperation mit Universitäten sind für zukunftssichere Projekte unabdingbar.
- Für die Umsetzung digitaler Konzepte benötigen Lehrkräfte abgestimmte und funktionierende **Lernplattformen**, die landesweit den Austausch und die Kommunikation stabil, datenschutzkonform,

werbefrei und sicher ermöglichen. Kooperation und Kommunikation sind in besonderer Weise unter den Lehrenden und den Lernenden zu entwickeln.

- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen ein **professionelles Fort- und Weiterbildungskonzept** sowie einen entsprechenden Zeitkorridor für den Austausch, die Vorbereitung und die Evaluation digitaler Lehr- und Lernarrangements. Digitale Unterrichtsgestaltung muss probiert, geübt und getestet werden. Prüfungen sind auf digitale Lernformate abzustimmen. Der einfache Zugang zu Hard- und Software sowie WLAN- Anbindung sind grundlegende Gelingensbedingungen an den Schulen. Entsprechende Fortbildungen sind flächendeckend in den Kollegien umzusetzen und werden durch sinnvolle didaktische Konzepte für alle Schulformen umgesetzt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen **technische und zeitliche Ressourcen**, um sich auf die neuen digitalen Herausforderungen einzustellen. Entsprechend sind diese Anrechnungen im persönlichen Stundendeputat fest zu verankern. Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess und wird weiter kontinuierlich zu qualifizieren bleiben und muss essentieller Bestandteil der Unterrichtsverpflichtung sein.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen erhalten digitale technische Unterstützung durch vom Arbeitgeber bereitgestellte Hardware und Software. Insbesondere auf digitale Lernangebote abgestimmte Software ist bei der Anschaffung Wert zu legen. Hierzu zählen neben digitalen Lehrbüchern, die Bereitstellung und Einbindung kommerzieller Online-Lernplattformen in vorhandene Strukturen.

- Die Nutzung privater Endgeräte ist hinsichtlich **Datenschutz** und **Informationsfreiheit** zu legitimieren. Cloudbasierte Softwarelösungen, insofern sie derzeit für den Einsatz an Schulen geduldet werden (bspw. Office365), sind rechtssicher zu gestalten. Mobile Dienst-Tablets, Smartphones oder Laptops sind je nach Anforderungsprofil hilfreich, um aktuelle Standards und Qualitäten sicherzustellen. Hinsichtlich von finanziellen Anschaffungen sind Konzepte auf Leasing/Mietbasis zu prüfen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen brauchen **Rahmenbedingungen** für den digitalen Unterricht. Es bedarf eindeutiger Regelungen zur digitalen Lernzeit. Ebenso ist hier die Akzeptanz durch die Betriebe hinsichtlich digitaler Lernprozesse herzustellen.
- Die **Entgrenzung von Arbeitszeit** bei Lehrkräften ist als Problem zu thematisieren. Es ist nach geeigneten Lösungen suchen, die einerseits digitale Prozesse nicht behindern und andererseits den Schutz vor Überlastung durch permanente Erreichbarkeit gewährleisten.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen werden bei der Einführung pädagogischer Konzepte wie der Nutzung digitaler Klassenbücher und Notenbücher sowie bei der Datenübertragung zwischen Schulen, Betrieben und Einrichtungen unterstützt.
- An den Schulen sind die sächliche und räumliche Ausstattung auf die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen. Die Ausstattung aller Klassenräume ist mit zeitgemäßer Technik (E-Tafel, Dokumentenkamera, WLAN im gesamten Schulgelände) und innerhalb einer Schule mit möglichst einheitlicher und homogener Funktionalität zu gestalten.

- Die Klassenräume sind möglichst klimatisiert, abdunkelbar und verschattbar auszubauen. Die möblierte Einrichtung muss wandelbar sein, um methodisch variabel zu sein und theoretische wie praktische Elemente zu kombinieren. Insbesondere Lautstärke und Akustik ist den arbeitstechnischen Gesundheitsanforderungen zu genügen.
- Digitale Informationssysteme wie das Schulportal und diverse Lernplattformen sind unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit zu betrachten und behutsam in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

### Entschließung 3: Lehrernachwuchsgewinnung

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich dazu für Folgendes ein:

##### 1. Für den Lehrerberuf werben

- Die Werbung für den Lehrerberuf beginnt frühzeitig. Als Grundlage dafür und als Entscheidungshilfe vor Einstieg in das Studium werden die langfristigen Bedarfsprognosen zielgruppenspezifischer sowie transparenter gestaltet.
- Das Informationsportal des SMK im Internet wird inhaltlich weiter entwickelt und um aktualisierte, adressatengerechte aufbereitete Prognosen über das Jahr 2021 hinaus stetig ergänzt.
- Die Abschlussquote im Lehrerstudium ist durch hohe Ausbildungsqualität und durch bessere Beratung, Lenkung und Begleitung der Lehramtsstudierenden zu erhöhen. Den Lehrerausbildenden Universitäten werden dafür ausreichend zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Die Zentren für Lehrerbildung

an den Universitäten werden institutionell aufgewertet und zur Koordination der Lehrerausbildung sowie zur Beratung, Begleitung und Lenkung der Studierenden personell und finanziell entsprechend langfristig und verlässlich auszustatten.

- Vorausschauende Einstellungen in Schwerpunktbereichen z.B. gewerblich-technischen Fachrichtungen werden umgesetzt.
- Von den Praktika im Studium bis zum Berufseinstieg werden „Ausbildungsketten“ ermöglicht, um eine frühzeitige Bindung zukünftiger Lehrer an Sachsen und an konkrete sächsische Regionen/Schulen zu fördern.
- Ein verstärktes Angebot an doppelqualifizierenden Bildungsgängen zur Erlangung der Hochschulreife (DuBAS) kann einen vergrößerten Interessentenkreis für eine Studienaufnahme des Lehramtes an berufsbildenden Schulen erzeugen.

##### 2. Einstellungsverfahren verbessern und Berufseinstieg begleiten

- Die Kommunikation mit Bewerbern und potenziellen Bewerbern wird kompetenter, serviceorientierter und werbender gestaltet. LeoSax – das Onlinebewerbungsverfahren ist hinsichtlich der Nutzbarkeit zu optimieren und um eine ansprechende Gestaltung zu erweitern.
- Das Einstellungsverfahren wird mit Blick auf die Kommunikation mit den Bewerbern weiter verbessert. Anforderungsprofile und Auswahlkriterien werden rechtzeitig erstellt und transparent gemacht. Bewerber werden frühzeitig und verlässlich über das Ergebnis ihrer Bewerbung informiert. Schulscharfe Einstellungen und Einstellungen im Listenverfahren sind weiter parallel anzuwenden.

- Der Berufseinstieg muss durch Mentoring unter Gewährung von aufwandsgerechten Anrechnungsstunden erleichtert werden. Einstiegsbegleitende Fortbildungsangebote sind zielgerichtet und verstärkt anzubieten.
- Zur Bindung vorhandenen Nachwuchses werden vorübergehend auch Einstellungen über Bedarf ermöglicht. Eine entsprechende Überbrückungsfinanzierung wird gesichert.
- Schulartfremde Einstellungen und Seiten- und Quereinsteigereinstellungen werden zielgerichtet auf den Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet. Es besteht das Recht und die Verpflichtung auf berufs begleitende Fort- bzw. Weiterbildung von Beginn an.

### Entschließung 4: Lehrerausbildung im Berufsbildenden Bereich

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- ein Studium des Lehramtes an beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen durch zielgenaue Straffung der Studieninhalte sowie klare und verlässliche Bedingungen an Attraktivität und Qualität gewinnt. Insbesondere im gewerblich-technischen Bereich muss dem sich abzeichnenden akuten Lehrermangel entgegen gewirkt werden,
- Lehrkräfte mit dem zwischenzeitlichen Studienabschluss „Master“ dürfen keine Benachteiligungen in ihrem Berufsleben erfahren,
- das Studium fachspezifisch mit den Inhalten der Ausbildungsberufe an den Beruflichen Schulzentren in Einklang gebracht wird.

- ein nahtloser Übergang vom Studium zum Vorbereitungsdienst gewährleistet wird,
- die Ausbildungsinhalte an der Ausbildungsstätte für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen den aktuellen Erfordernissen entsprechen und durch Module wie Körpersprache, Sprecherziehung u.ä. ergänzt werden. Es gilt bei den Studienreferendaren durch Realitätsnähe einen „Praxischock“ zu verhindern,
- phasenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und dem Studienseminar stattfindet. Die Lehrerausbildung muss für die Studierenden kohärent und sinnvoll im Zusammenspiel von Theorie und Praxis erlebbar sein.
- die Lehrerausbildung an den Universitäten eines in der Gesellschaft anerkannten und wertgeschätzten Berufsbildes des Lehrers bedarf, um nicht als zweitrangig behandelt zu werden.

### EntschlieÙung 5: Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung im berufsbildenden Bereich

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- die finanziellen Möglichkeiten für die Lehrerfortbildung verbessert werden, um Fortbildungen mit kleiner Teilnehmerzahl stattfinden zu lassen. Der Fokus der Durchführung einer Fortbildung muss von der Quantität hin zur Qualität verschoben werden,
- die Finanzierung von Einzelmaßnahmen und somit die Teilnahme an Veranstaltungen der Wirtschaft gesichert werden,
- allen Kolleginnen und Kollegen, die

durch den Besuch einer qualifizierenden Weiterbildungsmaßnahme, die Aufnahme eines berufs begleitenden Studiums oder der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes einen höherwertigen Bildungsabschluss erwerben wollen, attraktive und einstufigsrelevante Angebote unterbreitet werden,

- Wege beschriftet werden, die die Teilnahme von Lehrkräften an externen Fortbildungen durch Anbieter aus der Wirtschaft in deutlich höherem Umfang ermöglichen,
- die Anmeldung und Abrechnung von Fortbildungsveranstaltungen prozessorientiert, zeitnah und ohne bürokratische Hürden erfolgt,
- Angebote für Fortbildung länderübergreifend in den Katalog Aufnahme finden.

### EntschlieÙung 6: Inklusion

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- allen Lehramtsstudenten und aktiven Berufsschullehrern Möglichkeiten eröffnet werden, eine anerkannt sonderpädagogische Ausbildung, z. B. in Form eines Zweitfachs bzw. einer Lehrbefähigung zu erlangen,
- Lehrer, Schulleitungen und das Personal in der Schulverwaltung an derzeitige Probleme im Zusammenhang mit inklusiven Unterricht herangeführt werden und diese Seite der Tätigkeit eines Berufsschullehrers stärkere Anerkennung und Unterstützung durch Fortbildungen erfährt,
- das Unterstützungssystem des Inklusionsassistenten muss ausgebaut und dauerhaft in der beruflichen Bildung implementiert werden, da dies zur Entlas-

tung der Lehrkräfte beträgt (z. B. bei der Erstellung von Förderplänen).

### EntschlieÙung 7: Unterstützungssysteme in der Berufseinstiegsphase

#### Eine praxismgerechte und zukunftsorientierte Berufsausbildung braucht Unterstützungssysteme für angehende Lehrkräfte.

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS unterstützt und organisiert

- Coaching/ Supervision
  - die Einführung einer „Coaching-Sprechstunde“ zur Begleitung der zweiten Phase der Lehrerausbildung und in der Berufseinstiegsphase,
- Einarbeitungskonzepte, Hilfe für Mentoren an den Schulen
  - dass neue Lehrkräfte an ihren Schulen, insbesondere dort, wo kein Einarbeitungskonzept oder Mentoring implementiert ist, von erfahrenen LVBS-Lehrkräften begleitet werden und diese als Ansprechpartner, z.B. bei schulorganisatorischen Fragen o.ä. fungieren,
- Stammtisch
  - den regelmäßig halbjährlich stattfindenden Stammtisch Junger Berufspädagogen. Damit wird eine Austauschform für diese Personengruppe geschaffen. Anregungen der Berufseinsteiger werden aufgegriffen und Unterstützungsangebote unterbreitet,
- Verbandspublikationen und Homepage
  - dass wichtige Informationen zur relevanten Themen der Berufseinstiegsphase etc. an die Mitglieder gelangen,
- die Zusammenarbeit mit Partnern
- Veranstaltungen zu wichtigen Themen des Lehrerberufes, z.B. Digitalisierung, auch mithilfe von Partnern.

### EntschlieÙung 8: Zur Gewinnung von Mitgliedern

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt dazu folgende Maßnahmen um:

- kostenlose Rechtsberatung und Rechtsschutz bei Arbeitsstreitigkeiten gemäß der Verbandssatzung,
- Unterstützung bei dienstrechtlichen Fragen durch den direkten Kontakt mit Vertretern der Personalräte (am LASuB und SMK),
- Diensthauptpflichtversicherungen, z. B. bei Schlüsselverlust,
- Aktivierung der Mitglieder durch Vernetzungsstrukturen, insbesondere durch
  - Bildung von Schulgruppen für ein Zusammengehörigkeitsgefühl,
  - Durchführung des Frühlingfestes,
- Belegung des Ausschusses junger Berufspädagogen,
- Ansprechpartner für die Einbindung von Studierenden und Berufsanfängern in den Verband, der Fragen beantwortet und bei Problemen Hilfe anbietet,
- Bereitstellung von Informationen zu aktuellen und dauerhaften Themen durch
  - die Zeitschrift des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. „Bildung und Beruf“,
  - die Zeitschrift „LVBS – konkret“,
  - monatliche Informationsblätter,
- kostenfreier Lehrerkalender des LVBS Sachsen.

### Entschließung 9: Rechtliche Stellung der Medizinischen Berufsfachschulen in der Trägerschaft von Krankenhäusern gemäß § 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich für Folgendes ein:

- Die medizinischen Berufsfachschulen werden als unverzichtbarer und gleichwertiger Bestandteil des Berufsbildungssystems in Sachsen wahrgenommen und entsprechend gleichwertig behandelt und finanziert.
- Die Schulaufsicht nimmt ihre Aufgaben gleichwertig wahr und unterstützt die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie setzt sich dafür ein, dass zeitnah das Bund-Länder-Arbeitspapier zur Ausbildung von Gesundheitsfachberufen umgesetzt werden kann.
- Kosten die nicht über das Krankenhausfinanzierungsgesetz und über die Kostenpauschalen abgedeckt werden, müssten vergleichbar zu öffentlichen Schulen oder Schulen gleicher Art in freier Trägerschaft gesichert werden.

### Entschließung 10: Lehrgesundheit

#### Ausgangslage

❖ siehe Homepage

#### Der LVBS setzt sich dafür ein, dass

- mit der Etablierung der betrieblichen Gesundheitsförderung der Weg zu einer gesunden Schule für Lehrkräfte und Schüler konsequent gegangen wird,
- zielgerichtet Gesundheitsangebote für Lehrkräfte initiiert werden, die der Prävention dienen. Exemplarisch seien hier

Gesundheitstage, Vorträge zu gesunder Ernährung und Workshops zur Stressbewältigung genannt,

- Maßnahmen zur Anwendung kommen, die die Gesundheit der Lehrkräfte schützen und gesundheitliche Risiken verringern,
- das Ausschöpfen der monatlichen Steuerfreigrenze von 44 Euro oder im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung mit bis zu 600 Euro jährlich den Lehrkräften bei Sport, Bewegung und Prävention zur Verfügung stehen,
- das eine passgenaue Auswahl von Maßnahmen direkt durch die Schulen nach Bedarf aufgerufen werden können (z.B. Supervision, individuelle Beratungen, Trainings),
- Projekte zur Lärminderung und Verringerung der Nachhallzeiten in Klassenräumen durch verbesserte Schulumakustik initiiert werden.

# IMMER GUT INFORMIERT AUF

## [WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)

### ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL.



# MODERNE MEDIEN RECHTSSICHER IN SCHULE UND UNTERRICHT EINSETZEN?!

von Wolfram Wiezorek,  
Teamkoordinator am MPZ Bautzen

Können Sie von einem konkreten Fall berichten, bei dem ein Lehrer wegen urheberrechtlicher Vergehen im Gefängnis gelandet ist? Ich kenne kein einziges solches Urteil, jedoch einige Fälle, wo Kollegen vor Gericht standen, weil sie zum Beispiel auf der Schulhomepage urheberrechtlich geschützte Dinge unberechtigt veröffentlicht hatten und dieser Rechtsverstöße wegen finanziell sanktioniert wurden.

In meiner inzwischen über 26jährigen Tätigkeit als Leiter des Medienpädagogischen Zentrums Bautzen erlebe ich bei Schulleitungen und Lehrern zur aufgeworfenen Thematik immer wieder große Verunsicherung. In welchem Umfang darf ich Medien einsetzen, kopieren, zur Verfügung stellen, weiterbearbeiten bzw. selbst auch produzieren, fotografieren und publizieren?

Das Antwortspektrum auf die Frage nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um den schulischen Medieneinsatz reicht von völliger Gleichgültigkeit bis hin zur übervorsichtigen Totalverweigerung. Wie so häufig im Leben liegt auch hier die Lösung irgendwo in der Mitte. Die Szenarien und Fragen sind so vielfältig und umfassen ein extrem breit gefächertes Spektrum, angefangen beim Urheberrecht, über Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes, des Datenschutzes, weiter

über die Persönlichkeitsrechte bis hin zum Schulgesetz und strafrechtlichen Bestimmungen. Deshalb möchte ich mit einer losen Folge von Beiträgen perspektivisch jeweils einzelne Facetten tiefgründiger aufgreifen und erörtern. Als gestandener Pädagoge behalte ich dabei stets den Schulalltag im Auge und muss bereits an dieser Stelle darauf verweisen, dass ich kein Volljurist bin. Damit darf ich an dieser Stelle keine verbindliche Rechtsauskunft erteilen, auf die sie sich im Zweifelsfall berufen könnten.

Ein immer wieder proklamiertes Privileg des Medienzeitalters besteht darin, dass das geballte Wissen der Menschheit medial aufbereitet ausgebreitet vor uns liegt und darauf wartet, in Schule und Bildung eingesetzt zu werden. Doch regelmäßig gibt es geistige Mütter und Väter dieser Texte, Bilder, Partituren, Filme, Choreographien, Baupläne, Dateien, Computerprogramme, Designs usw., die allesamt im urheberrechtlichen Kontext als Werke bezeichnet werden, und deren Schöpfer genauso regelmäßig ihren Lebensunterhalt aus der Verwertung dieser Werke bestreiten. Allein aus der Tatsache heraus, dass Werke, gleichgültig in welcher Form, ob analog oder digital, offline oder online vom Autor verbreitet werden, ergibt sich niemals (automatisch) ein (kostenloses) allgemeines Nutzungsrecht. Dieses Recht wird stets nur vom Urheber, verknüpft mit von ihm völlig frei auszugestaltenden Bedingungen, jeweils ausdrücklich eingeräumt. Die davon abgeleitete

konsequente Schlussfolgerung lautet, dass alle Werke Eigentum eines Urhebers sind. Er allein hat das Recht, die Form sowie Art und Weise der Verwertung zu bestimmen. Dieses Recht besteht siebenzig Jahre über den Tod des Urhebers hinaus und geht an seine Erben oder Verwertungsgesellschaften über.

Deshalb ist im schulischen Alltag stets von den folgenden Regeln auszugehen: Alle fremden Werke (s.o.) genießen Urheberrechtsschutz. Ihre Nutzung z. B. durch Kopieren, Zugänglichmachung im Intranet der Schule, auf der Lernplattform oder im Internet ist nur mit der Nutzungserlaubnis des Urhebers zulässig. Als Lehrer muss ich aktiv darauf achten, dass ich die Rechte des geistigen Eigentümers nicht verletze, selbst wenn Werke „kostenfrei“ oder „lizenzfrei“ zur Nutzung freigegeben werden. In letzterem Fall gilt immer die Pflicht zur Quellenangabe. Wer ohne Einwilligung des Urhebers fremde Werke veröffentlicht, haftet für diesen Rechtsverstoß auf Unterlassung und Schadensersatz, so die Auffassung des LaSuB.

Unwissenheit oder das häufige Argument die Werknutzung „...doch nur für einen guten Zweck und ohne finanziellen Vorteil... bzw. weil die Finanzsituation beim Schulträger schwierig ist“ veranlasst zu haben, schützt am Ende vor Gericht in keiner Weise. Deshalb werden Sie von Ihrer Schulleitung auch jährlich schriftlich über die Rechtssituation belehrt und quittieren dies mit Ihrer Unterschrift.



**DER LVBS, AKTUELL  
BEI FACEBOOK:**  
f /BERUFSSCHULLEHRERVERBAND.SACHSEN

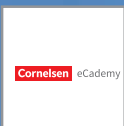
# MLS

Digital Learning

## Die Plattform für eine smarte Ausbildung.

- Mobile Lern- und Arbeitsapplikation
- Eigene Aufgaben integrierbar
- Individuelle Zuweisung von Aufgaben
- Dokumentierter Lernfortschritt
- Einbindung externer Lernangebote

Integration externer Lernangebote



Lernende sollen befähigt werden, möglichst eigenständig, selbstgesteuert und problemlösungsorientiert neue Kompetenzen im Arbeitsprozess zu erlangen.

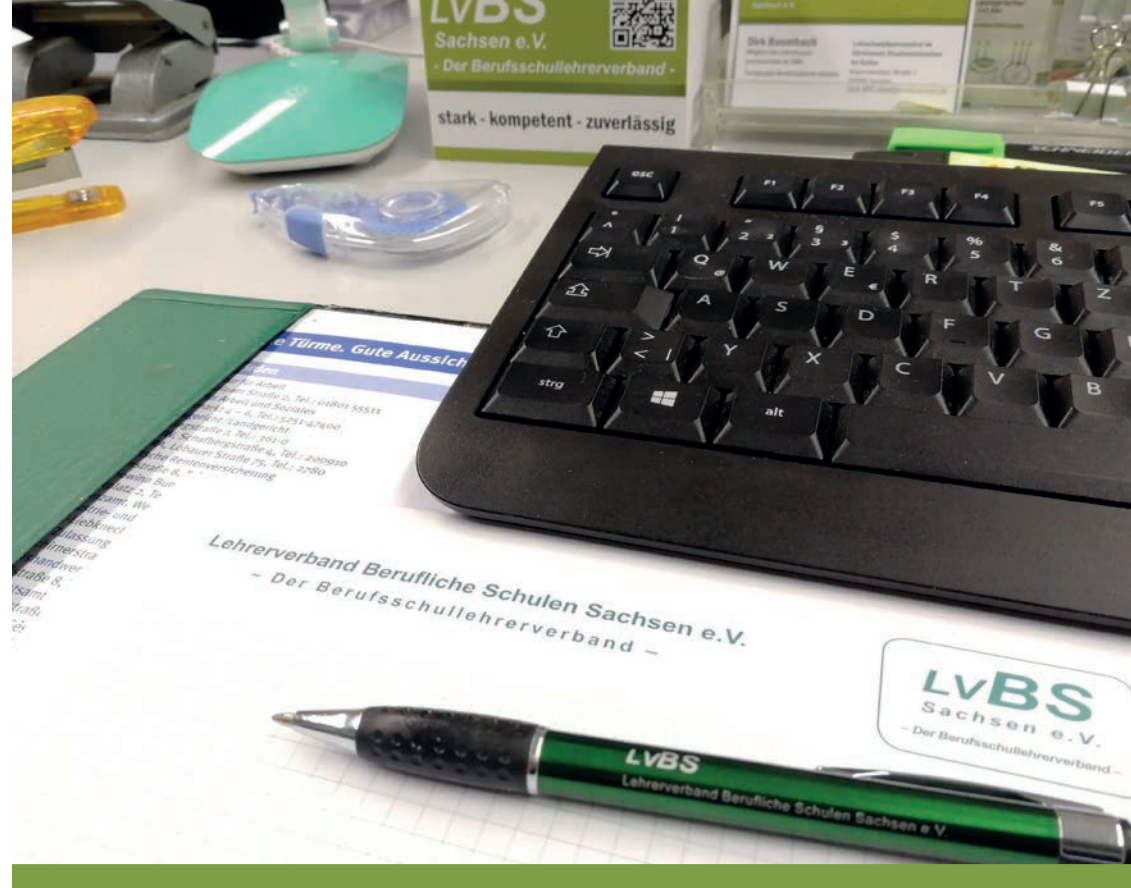
Auswahl unserer Kunden



DMG MORI



[www.nws-mb.de/mls](http://www.nws-mb.de/mls)



## DIE DIGITALE SEITE

Seit der Corona-Krise werden immer mehr Unterrichtsangebote online zur Verfügung gestellt. Die Zeit, welche der Lehrende am Rechner verbringt, hat enorm zugenommen. Schnelles und effizientes Arbeiten ist somit unbedingt erforderlich. Auf den folgenden Seiten bieten wir Ihnen eine knappe Übersicht zu Tastaturkürzeln (Shortcuts), welche

die Arbeit an PC und Mac vereinfachen und beschleunigen können. Vielleicht heften Sie sich die Übersicht aus und nutzen Sie als Spickzettel, bis die Shortcuts in die tägliche Arbeit übernommen worden sind.

Ihre Redaktion von LVBS konkret

# TASTATURBEFEHLE (SHORTCUTS) FÜR MAC

**LVBS**  
Sachsen e.V.



## Allgemeine Tastenkombinationen

cmd + C	Kopieren
cmd + V	Einfügen
cmd + A	alle Markieren
cmd + S	Speichern
cmd + Z	Zurück
fn + Backspace	Entfernen

## Tastenkombinationen für die Textverarbeitung und Dokumente

cmd + Pfeiltasten	zum Zeilenende und -anfang, Textende und -anfang springen
alt + Pfeiltasten	ein Wort vor- oder zurückspringen, einen Absatz vor- oder zurückspringen
cmd + X	Text ausschneiden

## Kurzbefehle für Ein- und Ausschalten

alt + cmd + Q	Abmelden
alt + cmd + Eject	Ruhezustand
cmd + ctrl + Eject	Neu starten
alt + cmd + ctrl + Eject	Herunterfahren
ctrl + Shift + Eject	Screenlock / Monitor abschalten

## Kurzbefehle für den Finder

Enter	markierte Datei umbenennen
alt + cmd + T	Finder Toolbar anzeigen
cmd + N	neues Finder Fenster
cmd + O	Datei oder Ordner öffnen
cmd + D	Datei oder Ordner duplizieren
cmd + Shift + N	neuen Ordner erstellen
cmd + I	Dateiinformationen abrufen
cmd + L	Verknüpfung erstellen

## Weitere Kurzbefehle

cmd + Tab	zwischen aktiven Anwendungen wechseln
cmd + Shift + 3	Screenshot vom gesamten Bildschirm

cmd + Shift + 4	Screenshot mit Auswahlrahmen
cmd + <	Wechsel zwischen Fenstern in einer Anwendung
cmd + Q	Programm beenden
alt + cmd + Esc	Öffnet das Fenster „Programm sofort beenden“
alt + cmd + Shift + Esc (länger gedrückt halten)	Programm beenden erzwingen
F3 (Mission Control)	Alle aktiven Fenster einblenden
cmd + F3 (Mission Control)	Alle aktiven Fenster ausblenden / Desktop anzeigen
cmd + F (im Finder)	Suchen
cmd + Leertaste	Spotlight Suche
cmd + Backspace	Datei oder Ordner in Papierkorb verschieben
cmd + Shift + Backspace	Papierkorb leeren

## Die wichtigsten Sonderzeichen als Shortcut

alt + L	@
alt + E	€
alt + R	®
Shift + 7	/
alt + Shift + 7	\
alt + 7	

Weitere Shortcuts finden Sie unter: <https://support.apple.com/de-de/HT201236>

# TASTATURBEFEHLE (SHORTCUTS) FÜR WIN

## Tastenkombinationen im Browser

Zur Verwendung in Google Chrome, Mozilla Firefox und Microsoft Edge.

STRG + T	neuen Tab öffnen
STRG + D	Seite als Lesezeichen speichern
STRG + W	Tab schließen
STRG + R oder F5	Webseite neu laden
STRG + L	mit Cursor in die Adressleiste springen
STRG + +	Zoom vergrößern
STRG + -	Zoom verkleinern
STRG + 0	Zoom zurücksetzen
F11	Vollbildmodus aktivieren

## Tastenkombinationen zum Bearbeiten von Dokumenten in Windows Microsoft

STRG + Z	Aktion rückgängig machen
STRG + P	Drucken
STRG + S	Dokument speichern
STRG + A	alles markieren
STRG + F	suchen

## Allgemeine Windows-Tastenkombinationen

STRG + C	Ausgewählte Inhalte kopieren
STRG + V	Ausgewählte Inhalte einfügen
STRG + X	Ausgewählte Inhalte ausschneiden
Windows + Tab	zwischen den Fenstern springen
Windows + L	sperrt den Bildschirm
STRG + Alt + Entf	Öffnet ein Notfallmenü (z. B. bei Problemen mit Programmen)
Windows + Pfeil nach unten	Fenster minimieren
Alt + F4	schließt das Programm
Windows + E	Explorer beziehungsweise Dateimanager öffnen
Windows + Shift + S	Screenshot

Auf der Windows-Support-Seite finden Sie viele weitere Shortcuts, welche Ihnen die Arbeit am PC erleichtern können:

<https://support.microsoft.com/de-de/windows/tastenkombinationen-in-windows-dcc61a57-8ff0-cffe-9796-cb9706c75eec>

# GESAMTKONZEPT GESUNDHEITS- FACHBERUFE - WOHIN GEHT DER WEG?



von Sabine Mesech

Nicht erst die Corona-Pandemie hat uns bewusst gemacht, welche Bedeutung ein krisensicheres und funktionierendes Gesundheitssystem hat, um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Ohne Gesundheitsfachberufe – jetzt als systemrelevante Berufsgruppe wieder verstärkt ins Blickfeld genommen – geht es nicht. Führten „Pflegernotstand“ und „Ärztmangel“ in den letzten Jahren zu politischen Entscheidungen und Weiterentwicklungen der beruflichen Rahmenbedingungen, waren andere Gesundheitsfachberufe in der öffentlichen Diskussion auch hinsichtlich ihrer berufsständischen Vertretungen in der öffentlichen Wahrnehmung unterrepräsentiert.

Unabhängig von der derzeitigen, durch COVID-19 bedingten schwierigen Situation erfordern die Gesundheitsfachberufe eine qualitative und quantitative Aufwertung. Begründet wird dies durch demografischen Wandel, veränderte Versorgungsbedarfe und -ansprüche, Digitalisierung, Notwendigkeit interprofessioneller Zusammenarbeit, in sich veränderte Strukturen und permanenter wissenschaftlicher und technologischer Weiterentwicklungen.

Konkret bedeutet das, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausbildung unter gleichwertigen Rahmenbedingungen und berufliche Perspektiven sicherzustellen. Ohne diese längst überfällige Entwicklung ist ein funktionsfähiges Gesundheitssystem nicht zu sichern.

## Gesundheitsfachberufe: Ein weites Feld?

### Was sind Gesundheitsfachberufe?

Es gibt verschiedene Definitionen. Allgemein werden darunter alle die Berufe zusammengefasst, die im weitesten Sinne mit der Gesundheit zu tun haben. Ein Teil der Gesundheitsfachberufe ist durch staatliche Institutionen geregelt, ein Teil entwickelt sich auch ohne Reglementierung, das heißt, ohne dass es eine staatliche Ausbildungsregelung gibt.

Bei den geregelten Berufen gibt es Berufe, die

durch Bundesrecht geregelt sind, und solche, die im Landesrecht verankert werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Länder Berufe auch dann regeln dürfen, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hat.

Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erstreckt sich auf die Bereiche

- Heilberufe,
- Berufe nach Berufsbildungsgesetz,
- Berufe nach der Handwerksordnung (so genannte Gesundheitshandwerke).

Alle Berufe, deren Ausbildung nicht bundes- oder landesrechtlich geregelt ist, zählen zu den nicht geregelten Berufen. Sie werden demzufolge auch nicht den sogenannten staatlich anerkannten Berufen zugerechnet.

### Geregelte Berufe

#### Heilberufe:

Nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz darf der Bund die Zulassung zu den ärztlichen, einschließlich tierärztlichen und anderen Heilberufen regeln. Zu den Heilberufen zählen diejenigen Berufe, deren Tätigkeit die Heilung von Krankheiten und die medizinisch-helfende Behandlung und Betreuung von Patienten erfasst. Der tierärztliche Beruf wird den Heilberufen zugerechnet und dient nicht nur der ärztlichen Versorgung von Tieren, sondern kann sich auch in unterschiedlicher Weise auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Die Länder sind für den Vollzug und die Umsetzung der bundesrechtlich geregelten Berufe zuständig. Unterschiedliche Ressourcen, Finanzierungen und schulrechtliche Einordnungen widerspiegeln das Problem des Föderalismus und konterkarieren damit oft die gewollte Einheitlichkeit.

Durch jeweils einzelne Bundesgesetze geregelte Heilberufe sind:

- Arzt/Ärztin
- Zahnarzt/Zahnärztin
- Psychologischer Psychotherapeut oder Psychologische Psychotherapeutin
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in
- Apotheker/in
- Tierarzt/Tierärztin
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Altenpfleger/in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in)
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Ergotherapeut/in
- Logopäde/Logopädin
- Orthoptist/in
- Physiotherapeut/in
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Diätassistent/in
- medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
- medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
- medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
- Podologe/Podologin
- Notfallsanitäter/in
- pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Das Führen der Berufsbezeichnung ist geschützt, das heißt, dass die Berufsbezeichnung nur über eine Berufserlaubnis geführt werden darf und ein Verstoß als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet wird. Eine Berufserlaubnis wird auf Antrag erteilt, der unter

anderem den Nachweis erfordert, dass die gesetzlich geregelte Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden wurde. Die Einzelheiten zur Ausbildung und zur staatlichen Prüfung sind in den zu den jeweiligen Einzelgesetzen bzw. in den durch den Bund erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen enthalten. Der dafür notwendige parlamentarische Weg macht jedoch kurzfristige Anpassungen schwierig.

Der Bund darf nur die so genannte Erstzulassung zum Beruf regeln. Fort- und Weiterbildungsregelungen sind Aufgabe der Länder. Sie haben diese teilweise auf Kammern übertragen. So sind z. B. für die ärztlichen Weiterbildungen die Ärztekammern verantwortlich. Über Pflegekammern wird seit vielen Jahren geredet und gestritten.

Gleichzeitig zählen die Heilberufe zu den so genannten reglementierten Berufen im Sinne der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Sie ermöglicht es den Berufsangehörigen, ihren Beruf auch in anderen Mitgliedstaaten der EU auszuüben.

#### Berufe nach Berufsbildungsgesetz:

Zu den Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz in Ausbildungsordnungen des Bundes geregelt sind, zählen die medizinischen und zahnmedizinischen Fachangestellten sowie die pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten. Da ihre Tätigkeiten in den Praxen der Ärzte bzw. Zahnärzte sowie in den Apotheken zu einem großen Teil gewerblich-kaufmännisch geprägt sind, werden sie nicht den Heilberufen zugeordnet. Die Zuständigkeit des BBiG sichert gleichwertige Rahmenbedingungen der beruflichen Bildungsstandards.

#### Gesundheitshandwerke:

Die Gesundheitshandwerke unterliegen der Handwerksordnung. Zu ihnen zählen die Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädie-schuhtechnischer, Orthopädiemechaniker und Bandagisten sowie die Zahntechniker. Die Zuständigkeit für diese Berufe liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der beschriebene „Sonderstatus“ der so genannten Heilberufe mit dem Ziel, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen (Gründe sieht man in der besonderen Verantwortung u. a. aus Sicht der Patientensicherheit) scheitert letztlich an den unterschiedlichen Umsetzungsstrategien in den Ländern und an der fehlenden Gleichwertigkeit zum sonstigen beruflichen Bildungssystem, z. B. nach dem BBiG.

Forderungen von Gewerkschaften und Berufsverbänden haben nach jahrelangen erfolglosen Kämpfen doch noch dazu geführt, dass die 90. Gesundheitsministerkonferenz im Juni 2017 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die einen Aktionsplan für eine bedarfsorientierte Ausbildung sowie eine Neustrukturierung der Aufgaben- und Kompetenzprofile bis Ende 2019 erstellen sollte. Verbände, so auch der BvLB mit dem DBB, wurden einbezogen.

Die Idee zu einem so genannten Mantelgesetz für alle Heilberufe nach dem Vorbild des BBiG ließ sich bisher nicht umsetzen. Aber ein Eckpunktepapier liegt nun seit Mai 2020 vor. Nachfolgend sollen die Einzelgesetze angepasst oder novelliert werden. Das ist mit großem parlamentarischen Aufwand verbunden. Weiterhin bleibt der Sonderstatus hinsichtlich der Finanzierung bestehen. Auch schulrechtliche Verbindlichkeiten sind sehr offen formuliert.

Mit der Reform des seit 1994 längst überfälligen MTA-Gesetzes hat man begonnen. Der Referentenentwurf „... eines Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze“ liegt vor.

Eine erste digitale Anhörung gab es im Sommer 2020, erwartet wird nun, inwieweit der Regierungsentwurf die Wünsche und Forderungen der beteiligten Verbände und Gremien aufgenommen und die Eckpunkte des Gesamtkonzeptes umgesetzt hat.

### Eckpunkte des Gesamtkonzeptes

Wesentlich Eckpunkte des Konzeptes sind:

- Schulgeldabschaffung,
- Ausbildungsvergütung,
- Revision der Berufsgesetze,
- Durchlässigkeit der Ausbildungen,
- Akademisierung und Direktzugang,
- neue zu regelnde Berufe sowie
- damit einhergehende Finanzierungsfragen.

Die Eckpunkte für das „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ umfassen im Wesentlichen die Heilberufe. Aufgrund bereits neu geregelter Ausbildungen wurden Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sowie Hebammen nicht in das Gesamtkonzept einbezogen.

### Eckpunkte konkret

#### I. Abschaffung des Schulgeldes

Das **Schulgeld** und vergleichbare Geldzahlungen für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sollen daher **abgeschafft** werden. Die Länder streben an, die geltenden Finanzierungsmöglichkeiten für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen auch

über das KHG bestmöglich zu nutzen.

#### II. Modernisierung der Berufsgesetze

Die Berufsgesetze und die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Gesundheitsfachberufe sollen modernisiert werden. Dies soll möglichst einheitlich erfolgen.

Folgende Punkte sollen bei einer Anpassung insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe sollen kompetenzorientiert ausgestaltet werden.
- Zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe werden Qualitätsanforderungen an Schulleitungen, Lehrkräfte, Ausbildungsstätten und an die Praxisanleitung in die Berufsgesetze und Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Gesundheitsfachberufe aufgenommen.
- Die Länder können durch Landesrecht darüberhinausgehende Anforderungen festlegen.
- In den Berufsgesetzen soll die Mindest- und Maximaldauer der Ausbildung in Voll- und Teilzeit festgelegt werden.

Die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen sollen durchlässig ausgestaltet werden. Das betrifft sowohl die horizontale als auch die vertikale Durchlässigkeit.

#### III. Ausbildungsvergütung

Um die Gesundheitsfachberufe zukunftsgerichtet, attraktiv und konkurrenzfähig weiterzuentwickeln, soll in den Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe, die vom Gesamtkonzept umfasst werden, ebenfalls eine angemessene Ausbildungsvergütung, insbesondere als Vertragsbestandteil eines verpflichtenden Ausbildungsvertrages geregelt werden. Für akademisierte Ausbildungsgänge in den Ge-

sundheitsfachberufen ist die Frage einer Vergütung jeweils gesondert zu prüfen.

#### IV. Neue Berufe

Der Bedarf an neuen zu regelnden Berufen entwickelt sich grundsätzlich aus der Versorgungslandschaft heraus. Beispielhaft hierfür stehen die Berufe der Anästhesietechnischen und der Operationstechnischen Assistenz. Derzeit ist durch die vorhandenen Gesundheitsfachberufe bereits eine gute und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten sichergestellt; die entsprechenden Ausbildungsgänge müssen jedoch vor dem Hintergrund des komplexer werdenden Gesundheitssystems, neuer Behandlungsmethoden und der fortschreitenden Digitalisierung weiterentwickelt werden.

Im Einzelfall kann die Schaffung eines neuen zu regelnden Berufs zukünftig zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Ob und für welche Aufgabengebiete und Verantwortungsbereiche dies der Fall sein kann, muss zuvor geprüft werden. Dabei sind insbesondere die Versorgungslandschaft und die Patientensicherheit wichtige Aspekte der Prüfung.

#### V. Finanzierung

- Die Bewältigung der mit der Finanzierung verbundenen Herausforderungen erfordert gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten, insbesondere von Sozialversicherungsträgern, Ländern und dem Bund, um eine Lösung zu finden.
- Die Länder prüfen, wie sie ihre Verantwortung im Hinblick auf die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen auch zukünftig wahrnehmen. Sie tragen durch die Finanzierung der staatlichen Schulen und Hochschulen, durch die Schulaufsicht und die Durchführung der staatlichen Prüfungen sowie die Investitionskosten der Ausbildungs-

stätten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung bei.

- Soweit eine Finanzierung über bestehende Systeme aufgrund struktureller oder rechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich sein sollte, soll die Frage der Finanzierung für die Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe möglichst einheitlich gelöst werden.

### Fazit

Die Eckpunkte dienen der Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe und bilden auch die Grundlage für erforderliche gesetzliche Änderungen und damit einen ersten Ansatz.

Im Rahmen der Umsetzung der Eckpunkte sollen für jeden Gesundheitsfachberuf die jeweils relevanten, im Gesamtkonzept enthaltenen Prüfaufträge durchgeführt sowie die weiteren Inhalte der Eckpunkte umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den Zuschnitt der Berufe und deren Berufsbezeichnung. Bei der technischen Umsetzung der notwendigen gesetzlichen Änderungen wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit eine Zusammenfassung der für alle Gesundheitsfachberufe gleichen Ausbildungsregelungen oder einzelner Vorschriften in einem allgemeinen Gesundheitsfachberufegesetz in Betracht kommt, z. B. möglicherweise doch noch ein Mantelgesetz in Anlehnung an das bewährte BBiG.

Der LVBS wird in bewährter Zusammenarbeit mit BvLB und DBB das Verfahren begleiten und berichten.

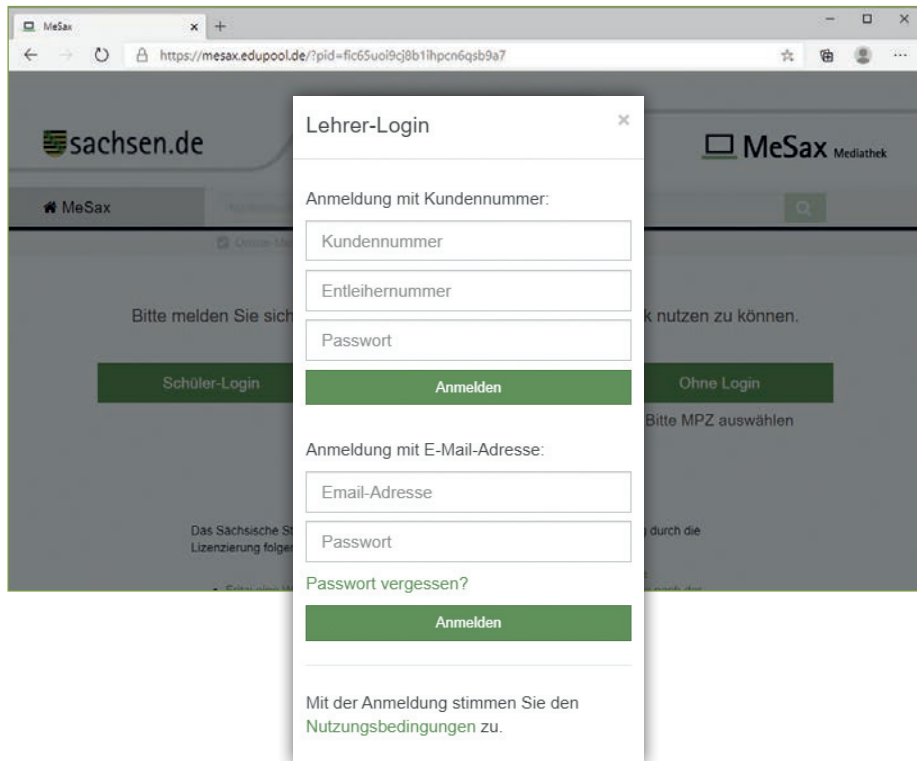
# INSTRUMENTE DIGITALEN LEHRENS VERKNÜPFEN: LERN SAX MIT MESAX VERBINDEN

**Ausgangssituation:** Sie nutzen sehr intensiv die Lernplattform LernSax. Weiterhin haben Sie einen Zugang zu MeSax, um Medien zu suchen und diese gegebenenfalls für die Nutzung auf den Schulserver herunterzuladen. Allerdings müssen Sie sich zwei Anmeldungen merken. Das kann man ändern, in dem man das MeSaxkonto mit dem LernSaxkonto

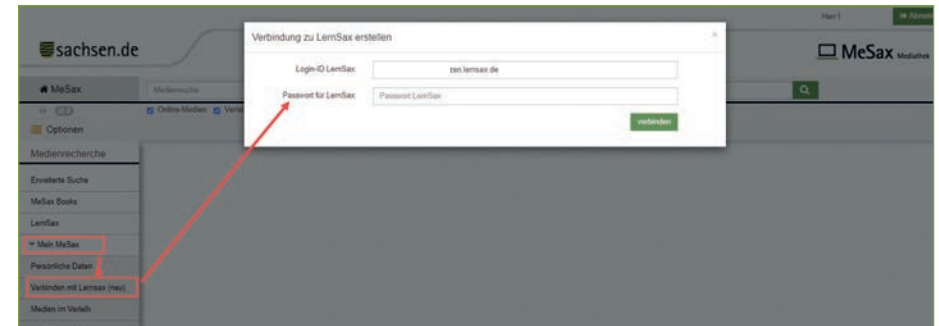
verknüpft. Mittels verknüpfter Konten kann man sich auf direkten Weg in die „Medienstelle“ begeben. Das funktioniert so:

Zugangsdaten bereitstellen (erhalten Sie bei Ihrem MPZ) und anmelden:

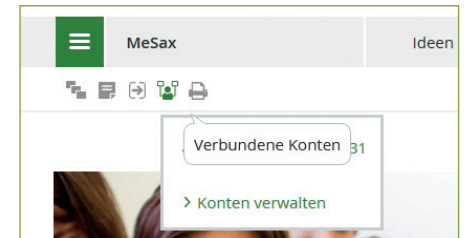
<https://mesax.edupool.de/>



Man meldet sich im Mesax an, geht in MEIN MESAX und stellt die Verbindung mit LernSax unter Eingabe der Zugangsdaten her.

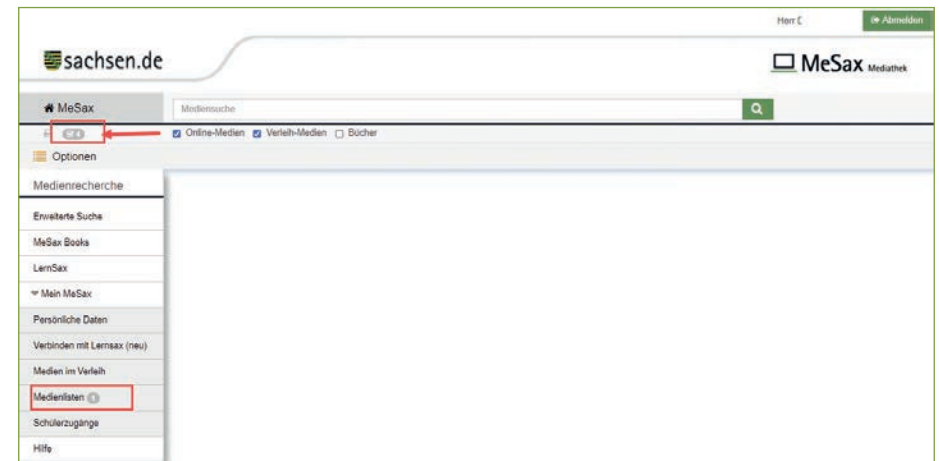


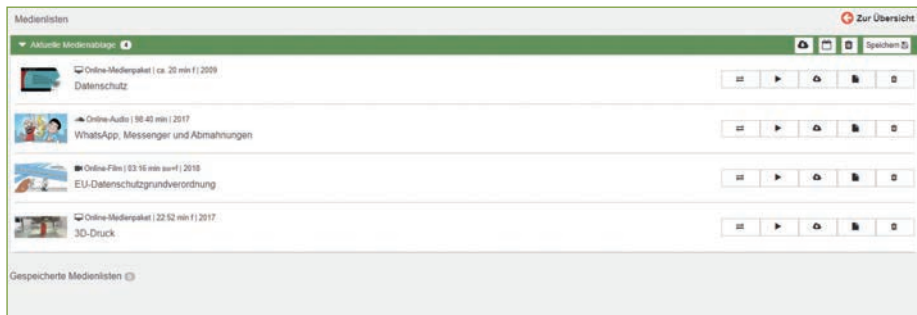
Nach Login ID und Passwort, erscheint nun im LernSax ein Button (direkt unter LernSax), der die Vertrauensstellung beinhaltet.



Ruft man darüber nun MeSax auf, erwartet man auch den Zugriff auf meine Medienliste - dort steht aber noch (0) - klickt man aber trotzdem drauf, erscheinen die recherchierten

und gespeicherten Medien. Und nun kommt der Aha - Effekt: Danach wird der Eintrag der Medienliste korrekt angezeigt. Mitunter ist es hilfreich den Browser zu aktualisieren. (F5)





### Ergebnis:

Mit der Verknüpfung LernSax zu MeSax kann man nun von beiden Richtungen in das andere System wechseln. Die Anmeldung erfolgt automatisiert.

### Nachtrag:

Im Materialpool von LernSax können ebenfalls Medien recherchiert werden. Die Ergebnisse können dann direkt online genutzt, im Privatbereich hinterlegt und bei Bedarf in die Gruppe/Klasse kopiert werden.

# DER LVBS LEHRER-KALENDER 2020/21



NOCH WENIGE RESTEXEMPLARE  
ÜBER [WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)  
ODER TEL. 0351/ 47591020

# 32. ÖPR STAMMTISCH IN DRESDEN



von Jürgen Fischer

Nach dem durch Corona ausgefallenen Stammtisch im März 2020 trafen sich die ÖPR Vorsitzenden am 14.10.2020 wieder im Schießhaus in Dresden. Der LVBS hatte zum ÖPR Stammtisch eingeladen und fast alle ÖPR Vorsitzenden bzw. deren Stellvertreter waren erschienen. Jürgen Fischer, 2. Vorsitzender des LVBS begrüßte die Teilnehmer und eröffnete gemeinsam mit der Vorsitzenden des Regionalverbandes Dresden, Petra Dittmer, die Veranstaltung. Allen Teilnehmern war die Freude anzumerken, sich nach langer Zeit bei guter Gesundheit zu treffen. Im Vorfeld wurden schon einige Fragen gestellt, so dass es sofort mit der Diskussion losging. Die Corona Pandemie stellte den Arbeitsalltag der Lehrkräfte im Frühjahr komplett auf den Kopf. Die Arbeit von zu Hause mit anderen Mitteln führte natürlich zu vielen neuen Herausforderungen aber auch zu Fragen bzw.

Problemen, die teilweise bis heute nicht gelöst sind. So kam es in einigen Fachbereichen durch den Ausfall von Praktika zu wesentlich mehr Unterrichtsverpflichtung mit dem Hinweis der Schulleitung, dass der Ausgleich durchaus im neuen Schuljahr gewährt werden könnte. Nun hat sich allerdings gezeigt, dass das rein rechtlich auf der Grundlage der Lehrerarbeitszeitverordnung gar nicht möglich ist. Der Ausgleich ist also offen. Gut beraten, wer vorsorglich die Mehrarbeitsvergütung geltend gemacht hatte. Auch wenn in vielen Schulen die Schulleitung die Abrechnung von Mehrarbeit übernimmt, sind letztlich Kolleginnen und Kollegen für die Beantragung selbst verantwortlich.

Auch durch das Homeschooling haben sich neue, zum Teil ungeklärte Bedingungen bzw. Situationen ergeben. Das Ministerium hatte geäußert, dass Lehrkräfte im Rahmen ihrer Möglichkeiten die neuen Medien und Plattformen nutzen sollen und den Schülern Aufgaben zu stellen sind. Das war überschaubar und hat zu keinen größeren Konflikten geführt. Anders wurde es in der Situation, in der die halbe Klasse unterrichtet wurde und die andere Hälfte mit Aufgaben versorgt werden sollte. Es ist dadurch so, dass die Lehrkraft voll unterrichtet und zusätzlich die Aufgaben und deren Kontrolle übernehmen muss. Abgesehen von der Überlastung gibt es momentan keine Möglichkeit diese Mehrarbeit geltend zu machen. In diesem Fall kündigte Jürgen Fischer an, bei einem bevorstehenden Gespräch mit Herrn Staatsminister Piwarz auf dieses Problem hinzuweisen und auf eine

Klärung zu drängen. Zusätzliche Arbeit muss vergütet werden.

Im weiteren Veranstaltungsverlauf verwies Jürgen Fischer darauf, dass Schwangere ein betriebliches Beschäftigungsverbot haben und sie vom Präsenzunterricht zu befreien sind. Da gibt es keinen Spielraum für Ausnahmen. Anders sieht die Praxis bei der Frage aus, ob Schwangere in die Schule dürfen. Hier gibt es abweichende Meinungen. Einige Schulleitungen sind der Meinung, dass Schwangere durchaus in die Schule dürfen. Jürgen Fischer unterstrich, dass sich die Bezeichnung betrieblich - auf die Arbeitsstätte beziehe und der Begriff Beschäftigungsverbot eindeutig sei. Da das in den Schulen unterschiedlich gehandhabt wird und um den richtigen Einsatz der Kolleginnen zu klären sowie die Absicherung der betreffenden Kolleginnen zu gewährleisten, haben die Teilnehmer vereinbart, dass Jürgen Fischer die Frage zum Dienststellenleitergespräch im LBPR mit dem Leiter des LaSuB Standort Dresden stellen wird. Grundlage werden Aussagen und Begriffsbestimmungen des Gesundheitsamtes sein.

Unverständnis besteht bei allen Teilnehmern in der Frage der veränderten Bezahlungsgrundlage der Menschen, die uns im Programm Unterrichtsversorgung unterstützen. Das Problem besteht darin, das große Anstrengungen unternommen werden, um geeignete Personen zu finden, die für länger ausfallende Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt werden können und dafür einen befristeten Vertrag bekommen. Bis jetzt wurden diese Personen nach TVL in ihrer Eingruppierung und Stufe bezahlt.

Jetzt ist der Zustand eingetreten, dass unter bestimmten Bedingungen die geringfügige Beschäftigung über BGB und SGB angewendet

wird. Damit sinkt die Vergütung von eigentlich EG 13 auf 30,27€/h. Lehrkräfte, die mehrmals geholfen haben, werden diese Veränderung richtig zu spüren bekommen. Diese Veränderung wurde erst veröffentlicht, als es die ersten Nachfragen gab. Die Anwendung dieser Regelung stellt alle Beteiligten, die Lehrkraft, das Amt und den LBPR vor große Probleme. Die Gestaltung der Verträge muss im Vorhinein bis ins Detail geklärt sein. Das heißt konkret, der Einsatz in der Schule darf im Nachhinein bei einigen Verträgen nicht mehr geändert werden. Ein Umstand, der praxisfremd ist. Stundenpläne und damit Verteilung des Lehrauftrages verändern sich sehr oft in der Vorbereitung und zu Beginn des Einsatzes bzw. der Tätigkeit. Das muss künftig zur Überprüfung des Arbeitsvertrages und unter Umständen zur grundsätzlichen Veränderung führen. Warum dieser Weg ohne Not gegangen und ein anwendbares und erprobtes System gestört wird, erschließt sich niemandem.

Ein nächstes Thema ergab sich aus der Abordnung von ÖPR Mitgliedern. Im konkreten Fall ging es um die Abminderungsstunden (Freistellung). Dazu führte Jürgen Fischer aus, dass ein ÖPR Mitglied, das mit eigener Zustimmung voll abgeordnet wird, auf seine besonderen Rechte verzichtet und damit auch keinen Anspruch auf Anrechnungsstunden hat. Auch wenn der Wunsch zu helfen in vielen Fällen im Vordergrund steht, sollte man genau die Bedingungen bzw. mögliche Veränderungen vorher bedenken und wenn nötig vereinbaren.

Ähnliches hat sich bei den Dienstreisen gezeigt. In den letzten Jahren hat sich die Anwendung des Reisekostengesetzes verändert. Eine enge Auslegung der Gesetzlichkeit und damit teilweise Ablehnung von bisher üblichen Ansprüchen führt immer wieder zu Fragen

und Problemen, die nicht immer zu Gunsten der Beschäftigten geklärt werden können. Jürgen Fischer unterstrich nochmal, dass vor Beginn der Reise/ Veranstaltung alle Details schriftlich geklärt sein müssen um Nachteile bei der Abrechnung zu vermeiden. Vor allem müssen ein gültiger Dienstreiseauftrag und die bestätigten Abrechnungsmodalitäten vor Beginn schriftlich vorliegen.

Als letztes Thema diskutierten die Teilnehmer die Höhergruppierung in die EG14. Bei der Übernahme einer entsprechenden Tätigkeit, ist die Probezeit auf ein Jahr festgelegt. Danach kann die Höhergruppierung durchgeführt werden. In einem konkreten Fall kam es aber nicht dazu, weil es eine längere Probezeit gab, die sich aus der Beurteilung im Bewerbungsverfahren ergeben hatte. Diese Umstände sollten im Bewerbungsgespräch geklärt werden. Ebenfalls sollten sich Kolleginnen

und Kollegen genau informieren, wie sich die Einkommensverhältnisse verändern, z. B. durch Wegfall der Zulage E13 und der veränderten Jahressonderzahlung. Dies kann zu einem tatsächlich niedrigeren Einkommen führen.

Für verbeamtete Lehrkräfte sehen die Wartezeiten anders aus, weil das Beamtenrecht gilt. Auch hier empfiehlt sich eine vorherige umfassende Information.

Die Themen zeigen, dass wir in sehr intensiven Zeiten leben und viele Veränderungen neue Herausforderungen mit sich bringen. Die gelungene Veranstaltung unter reger Beteiligung war kurzweilig und die ÖPR Vorsitzenden bestätigten die Wichtigkeit des Austausches. Der nächste Stammtisch ist für den 17.03.2021 geplant und kann hoffentlich unter normaleren Bedingungen stattfinden.

**UNSERE LEISTUNGEN - IHRE VORTEILE**

- DIE ZEITSCHRIFT „BILDUNG UND BERUF“
- DIE ZEITSCHRIFT „LVBS KONKRET“ DES LVBS SACHSEN
- DEN LEHRERKALENDER DES LVBS SACHSEN
- EINE DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG INKL. SCHLÜSSELVERSICHERUNG
- KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG
- STREIKAUSFALLGELD + ZUSCHÜSSE FÜR VERANSTALTUNGEN DER SCHULGRUPPEN
- SONDERKONDITIONEN BEI PARTNERN DES LVBS

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für	
Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €
Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Studentinnen und Studenten	1,00 €
fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung



# GEMEINSAM AKTIV BEI DER BETREUUNG DER STUDIENREFERENDARE

Mit Beginn des Schuljahres haben in der Lehrerausbildungsstätte 95 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst begonnen. Verbeamtet auf Widerruf oder als Angestellte werden sie in 18-monatiger Ausbildung auf dem Weg zur Lehrkraft an Berufsbildenden Schulen das Zweite Staatsexamen anvisieren und hoffentlich erfolgreich abschließen. Sachsens Berufsschulen brauchen den Nachwuchs dringend und so bleibt im Jahr der Pandemie nur zu hoffen, dass es keine Einschränkungen geben wird, die den Abschluss verhindern.

Gemeinsam mit der debeka steht der LVBS

den Studienreferendaren bei Fragen und Problemen tatkräftig zur Seite. Unsere Partnerschaft haben wir in diesem Jahr damit unterstrichen, indem jeder Studienreferendar ein „Willkommenspaket“ erhielt und mit einem Schreiben auf die Wichtigkeit eines gewerkschaftlichen Verbandes hingewiesen worden ist:

„Der LVBS ist die Gewerkschaft, die sich ausschließlich den Interessen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer verpflichtet fühlt. In Sachsen suchen wir die Gespräche mit der Staatsregierung und mit allen anderen politischen und wirtschaftlichen Verantwort-

ungsträgern zur Entwicklung der Qualität der Berufsausbildung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Als LVBS sind wir in den Örtlichen Personalräten an den Schulen sowie in den Fachgruppen der Bezirks- und Hauptpersonalräten aktiv. Zukünftig werden Beamte in den kommenden Wahlperioden Mitglieder in der Personalvertretung sein. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz gilt für Arbeitnehmer und Beamte. Damit liegt auf der Hand, dass Berufsschullehrerinnen und -lehrer, egal ob verbeamtet oder nicht, im LVBS die ureigene Interessenvertretung finden.

**Beamte brauchen ebenso wie Angestellte eine Gewerkschaft!**

Der LVBS, als Berufsschullehrerverband, ist in der *dbb beamtenbund* und *tarifunion* gewerkschaftlich eingebunden und arbeitet damit sehr eng auch mit dem Sächsischen Beamtenbund zusammen.

Die Loyalität gegenüber dem Dienstherrn wird mit einer Mitgliedschaft im LVBS nicht in Frage gestellt, sondern schafft die Möglichkeit Einfluss auf die Gestaltung der Prozesse zu nehmen. Der LVBS hat dann einen großen Einfluss, wenn viele aktive Mitglieder sich in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen und vielen anderen politischen Gremien engagieren und unsere Vorstellungen, Wünsche und Forderungen einbringen. Die Mitgliedschaft im LVBS ist also eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir als Berufsgruppe wahrgenommen werden.

Der LVBS bietet seinen Mitgliedern weiterhin umfangreiche Service- und Dienstleistungen an. Mehr Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer und auf [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de).

Wir wünschen allen Studienreferendaren nun einen guten Beginn, angenehme Lehrveranstaltungen, erfolgreiche Unterrichtsstunden und vor allem Freude am Beruf des Lehrers.

**MITGLIED WERDEN  
– EINFACH ONLINE:  
[WWW.LVBS-SACHSEN.DE](http://WWW.LVBS-SACHSEN.DE)**







## RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de). In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

## RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:  
[www.sbb.de/service/renteversorgungvbl](http://www.sbb.de/service/renteversorgungvbl)

## RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: [www.lsf.sachsen.de](http://www.lsf.sachsen.de)

## VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de).

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

Alle Links erreichen Sie bequem über [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) unter Rente Pension VBL

## TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	Frühjahr 2021	Sommer 2021
Redaktionsschluss:	22.02.2021	28.05.2021

Ausgabe:	Herbst 2021
Redaktionsschluss:	21.09.2021

## IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.  
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 47591020  
Fax: 0351 47591020  
E-Mail: [kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)  
[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

**Redaktion:** Der Landesvorstand  
**Fotos:** freepik, Fotolia, Photodune, LVBS



# Debeka –

Der Versicherer  
für Lehrerinnen  
und Lehrer

Lehrerverbeamtung in Sachsen  
Debeka-Beratungsoffensive 2021



*Debeka*

Krankenversicherungsverein a. G.

Wir haben die  
zufriedensten Kunden  
und das bereits seit  
Jahren in Folge.

Debeka-Landesgeschäftsstellen  
in Sachsen

An der Pikardie 2a, 01277 Dresden,  
Telefon (03 51) 8 76 72 - 0

Käthe-Kollwitz-Str. 11, 04109 Leipzig,  
Telefon (03 41) 9 19 26 - 0

[www.debeka.de](http://www.debeka.de)

